



Verhaltensregeln

Kinderschutz – Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)

Alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Klipper Tennis- und Hockey-Clubs auf der Uhlenhorst e.V. (Klipper THC) halten sich, bei allen internen Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, verbindlich an diesen Verhaltensleitfaden, der eine vereinsinterne Ergänzung zum DOSB-Ehrenkodex darstellt.

1. Mit meiner Tätigkeit im Klipper THC übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.
2. Kein Einzelgespräch/ Einzeltraining ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte. Die Einhaltung des 6-Augenprinzips (Hinzuziehung Dritter, z.B. Elternteil, Betreuer*in) ist Standard.
3. Kein gemeinsames Duschen. Das Duschen nach dem Sport in den Umkleieräumen erfolgt ausschließlich freiwillig.
4. Betreten der Umkleiden / Übernachtungsräume nur zu Mannschaftsbesprechungen und zur Aufrechterhaltung der Ordnung sowie nur nach vorherigem Anklopfen.
5. Keine unangemessenen körperlichen Kontakte (bei Technikkorrekturen, Gratulation, Trösten). Sofortiges Einstellen von Körperkontakten, wenn der*die Sportler*in das nicht wünscht.
6. Im Rahmen der Tätigkeit im Klipper THC erfolgt keine Mitnahme in den Privatbereich, ohne dass eine oder mehrere, weitere Person/en dabei ist/sind. Übernachtungen im Privatbereich sind ausgeschlossen!
7. Kein gemeinsames Übernachten in einem Zimmer mit Teilnehmenden!
8. Unterlassung von Privatgeschenken vor allem an einzelne Teilnehmende, keine individuellen Vergünstigungen zuteilwerden lassen.
9. Es werden keine 1:1 Social Media-Kontakte (einschließlich Messenger-Dienste) zu Teilnehmenden gepflegt. Gruppenchats dürfen nur für sport- und vereinspezifische Themen genutzt werden.
10. Fotos und Videomaterial von Teilnehmenden werden nicht über soziale Medien weitergeleitet. Für die Veröffentlichung ist unbedingt die Handreichung zum Umgang mit Fotos und Videos im Klipper THC zu beachten.
11. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Klipper THC gegen diese Regeln verstoßen wird oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an die PSG Ansprechperson im Verein.

Der offene Umgang und die Enttabuisierung dieses Themas stellt den sichersten Schutz vor Übergriffen dar.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Verhaltensregeln des Klipper THC wurden erstellt von der Geschäftsstelle.